

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und dem

IPSG – Institut für psycho-soziale Gesundheit gGmbH

für das

Coburger Modell der Früherkennung und die Frühen Hilfen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur

Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH Mönchswiesenweg 12 a, 96479 Weitramsdorf

Telefon: 09561/33197 Fax: 09561/4279879

E-mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

- 1. Wissenschaftliche Einrichtung an der Hochschule Coburg
- 2. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- 3. Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Aufgabenfelder:

- Betrieb des IPSG-Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen Klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

Angebote/Maßnahmen:

- Ambulante Familienhilfe (AFH)
- Heilpädagogisch-Therapeutische-Ambulanz (HPTA)
- Stütz- und Förderklassen mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (SFK)
- Heilpädagogische Wohngruppe Bon Vena
- Heilpädagogische Tagesstätte im Vorschulbereich
- Therapeutischer und klinisch-sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg
- Temporäre Lerngruppe am Förderzentrum Sonneberg
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg
- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Psychologischer Fachdienst für die Volkshochschule Coburg
- Psychologischer Fachdienst für die HPT des Caritasverbandes Coburg
- Partner-, Familien- und Lebensberatung
- Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Zertifizierung zur Fachsozialarbeiterin/Fachsozialarbeiter für Klinische Sozialarbeit
- Beteiligung an der Fachhochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit, Diplomarbeiten)

Konzepte

- Das sozial-therapeutische Behandlungskonzept im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Klinische Sozialarbeit im IPSG, 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG), 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, 2002
- Beziehungsgeschehen in ADHS-Konstellationen: Ein sozial-therapeutisches Behandlungskonzept, 2012
- Stütz- und Förderklassen (1-4. Klasse und 5. 6. Klasse), 2005
- Konzept der heilpädagogischen Wohngruppe für Jugendliche ab 13 Jahren, 2017
- Konzeption des Kooperationsprojekts temporäre Lerngruppe
- Konzept zum Coburger Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen
- Konzept zur Vermeidung von Fremdunterbringung, 2011
- Konzept für eine Supervision und Qualifizierung von Pflegeelter, 2009

Organisationsstruktur:

Geschäftsführung

- Diplom-Sozialpädagogin (FH) Carola Gollub
- Diplom-Sozialarbeiter (FH) Stephanus Gabbert

Institutsleitung

Diplom-Sozialpädagogin (FH) Pia Keller

Gesellschafter

- Dr. Arthur Dietz
- Diplom-Pädagoge Otto Sänger

ehrenamtlicher Aufsichtsrat

- Vorsitz: Frau Irene von der Weth, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Bezirk Oberfranken
- Prof. Dr. Andreas Aue, Hochschule Coburg
- Prof. Dr. Johann Priller, Hochschule Coburg

Wissenschaftliche Beratung:

Prof. Dr. Helmut Pauls, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

1.2 Grundsätzliche Ziele / Leitbild

- Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe. Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/-Psychologinnen, Diplom-Sozialpädagogen/-Sozialpädagoginnen, Diplom-Pädagogen/-Pädagoginnen, Mediziner/Medizinerinnen und andere Berufsgruppen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des psychosozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens.
- 2. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.
- 3. Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe
- 4. Das Institut errichtet gemäß den fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel auf dem Gebiet der Kinder, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen. Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.
- 5. Unsere Konzeption Klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogene Hilfen im regionalen Netzwerk psychosozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.
- 6. Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und

- authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierthumanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.
- 7. Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1 Bezeichnung / AnsprechpartnerInnen / Art der Leistung

Coburger Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen

- Geschäftsführung Carola Gollub (c.gollub@ipsg.de), Stephanus Gabbert (s.gabbert@ipsg.de)
- Institutsleitung Pia Keller (p.keller@ipsg.de)
- Personalabteilung Ingrid Katz (i.katz@ipsg.de)

Telefon: 09561/33197 Fax: 09561/4279879

email: sekretariat.zentrum@ipsg.de

2.2 Auftrags-	/ Rechtsgrundl	age
---------------	----------------	-----

Liz Aditiago / Neontograndage		
Auftragsgrundlage:		
X gesetzlich Beschluss andere		
Rechtsgrundlage:		
X Pflichtleistung gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKiSChG) und § 16 SGB VIII Freiwillige Leistung		

2.3 Personenkreis

- 1. Zielgruppe
 - Junge Eltern
 - Familien mit Neugeborenen
 - Alleinerziehende mit Neugeborenen
 - Schwangere in besonderen Lebenslagen
- 2. Ausschlusskriterien

Frühe Hilfen werden nicht in Familien eingesetzt, bei denen eine Kindeswohlgefährdung bekannt ist.

2.4 Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.5 Ziele

Frühe Hilfen ergänzen die Kinderschutzarbeit um einen bedeutsamen präventiven, niederschwelligen Baustein. Den Risiken von Kindern für ungünstige Entwicklungen oder Vernachlässigung wird in der sehr frühen Lebensphase des Säuglings- und Kleinkindalters gezielt begegnet.

Ein Hausbesuchsdienst einer regional ansässigen Kinderkrankenschwester/ Familienhebamme unterstützt Familien und Schwangere bei Fragen zum Stillen und der Ernährung, wenn Babys schreien oder Schlafprobleme haben. Sie beraten die Eltern, die Bedürfnisse und Signale des Babys zu verstehen.

Sie unterstützen bei der Vermittlung von entlastenden, passenden Angeboten, beraten bei der Bewältigung des Alltags und fördern die Beziehung zwischen Mutter, Vater und Kind.

Frühe Hilfen möchten die Familien frühzeitig erreichen, bevor sich Schwierigkeiten oder Problematiken ggf. chronifizieren. Sie ermutigen, an den vielfältigen Angeboten im sozialen Nahraum teilzunehmen und tragen zu guten Startchancen für alle Kinder bei.

2.6 Inhalt der Leistung/Tätigkeit

2.6.1 Inhaltliche Arbeit

Die Konzeption des IPSG zielt einerseits auf eine individuelle Unterstützung und Beratung junger Eltern in allen Fragen der Entwicklung des Kindes, seiner Förderung und Erziehung, z.B. bei Unsicherheit in der Versorgung und Betreuung des Kindes, bei Entwicklungsschwierigkeiten oder bei fehlender Unterstützung des sozialen Umfeldes. Andererseits auch auf eine Intervention, die sich sowohl an den Bedürfnissen, als auch den ggf. spezifischen Risikofaktoren des jeweiligen Kleinkindes und seiner Familie in ihrem sozialen Lebenskontext orientiert.

Die Umsetzung dessen erfolgt im Rahmen von Hausbesuchen durch eine examinierte Kinderkrankenschwester oder Familienhebamme.

Diese berät Eltern vor Ort und leitet sie ggf. zu allen gesundheitlichen Fragen, die Säuglinge und Kleinkinder betreffen, an.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Stillen und Ernährung
- Säuglingspflege
- Gesundheitsvorsorge, Impfungen
- Förderung der Entwicklung des Kindes
- Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
- Schlaf-, Schreiprobleme
- Informationen über Einrichtungen für Familien mit Kindern im sozialen Nahraum
- bei Bedarf der Familie, Vermittlung weiterführender Hilfsmaßnahmen im psycho-sozialen Bereich

Neben der Bereitstellung des gesundheitlichen Fachwissens durch die Kinderkrankenschwester/Familienhebamme sind weitere Kernaufgaben:

- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind Beziehungen/fördern der elterlichen Beziehungskompetenz
- Motivation von Eltern in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung und Betreuung in der Alltagsbewältigung von Eltern mit eingeschränkten Fähigkeiten oder Risikofaktoren; Kriterien hierfür sind:
- Minderjährigen-Schwangerschaft,
- Verdacht auf unzureichende Versorgung des Kindes,
- mangelnde Sprache- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund,
- familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung,
- soziale Isolation,
- Verdacht auf häusliche Gewalt,
- Suchterkrankungen,
- chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten,
- körperliche/geistige Behinderungen

Die Fachkraft arbeitet dabei, neben dem interdisziplinären Team des IPSG, in erster Linie eng mit der Koki-Fachkraft des Landkreises Coburg zusammen, durch die auch die Zuweisung der zu unterstützenden Familien erfolgt. Weiterhin besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Fachkraft und der Koki-Fachkraft, sowie eine stetige Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzten und Psychologen. Um die Vermittlerinnenrolle zwischen dem Sozial- und Gesundheitswesen ausfüllen zu können, sind ferner sehr gute Kenntnisse über die möglichen Leistungen und Arbeit dieser Berufsgruppen erforderlich.

Weiterhin hat die Fachkraft eine 14-tägige Besprechung mit einem niedergelassenen Facharzt, welcher auch als Psychotherapeut tätig ist. In diesen Besprechungen werden medizinische Fragen der Fachkraft, als auch mögliche individuelle gesundheitliche Förderpläne für die Neugeborenen bzw. der Familie thematisiert.

2.6.2 Leitungsaufgaben

- Leitung der wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen
- Bereitstellung von Supervision
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Kooperation mit dem Kostenträger
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

2.7 Bestand / Fallzahlen

Pro Jahr werden durchschnittlich 20 Familien unterstützt. Hiervon sind jeweils ca. 10 Familien neu. Die Dauer beträgt zwischen 3 Monaten und 2 Jahren, im Schnitt dauert die Hilfe ca. ein Jahr an.

2.8 Bedarf

Die Frühen Hilfen sind ein Unterstützungsangebot, das sich insbesondere an Familien in belastenden Lebenslagen richtet. Bereits von der Fachkraft betreute Familien zeigen eine hohe Zufriedenheit und fühlen sich darin bestärkt, die Betreuung aktiv mitzugestalten. Die Akzeptanz der Gesundheitsfachkraft und ihrer Hilfeleistung stellt eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame und tragfähige Beziehung zwischen Familie und Fachkraft dar, um gemeinsam die Entwicklungsbedingungen der Familie zu verbessern.

2.9 Methodische Grundlagen

Die Ausrichtung des Behandlungskonzepts Klinischer Sozialarbeit ist erfahrungsorientierthumanistisch und integriert Ansätze von klientenzentrierter Gesprächsführung, integrativer Gestalttherapie, systemische Konzepte und erfahrungsorientierte-integrative Verhaltenstherapie.

3. Qualität der Leistung

3.1 Strukturqualität

3.1.1 Standort und Ausstattung

Die Fachkraft ist organisatorisch angebunden an den Hauptsitz des IPSG-Zentrums, Mönchswiesenweg 12 a, 96479 Weitramsdorf/Weidach.

Hier stehen Büroräume, ein Arbeitsplatz mit Telefon, PC und Drucker und weitere (Therapie-)Räume zur Verfügung. Von hier aus kann die Fachkraft den gesamten Landkreis anfahren und die Klienten vor Ort erreichen.

3.1.2 Öffnungs-/Sprechzeiten

Das IPSG-Zentrum ist telefonisch von Mo-Fr von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar. Die Fachkraft ist über ein Diensthandy erreichbar.

3.1.3 Arbeitsmittel

- Babywaage
- Fach-Bücher
- aktuelle Zeitschriften

3.2 Personalausstattung der Einrichtung

Geschäftsführung

- Stephanus Gabbert, Diplom Sozialarbeiter (FH)
- Carola Gollub, Diplom Sozialpädagogin (FH)

Institutsleitung

Pia Keller, Diplom Sozialpädagogin (FH)

Fachkraft Frühe Hilfen

Ulrike Hein, Familienkrankenschwester

Medizinischer Ansprechpartner

Dr. Arthur Dietz

3.3 Qualitätssicherung und -förderung

Fort- und Weiterbildung

- wöchentliches Fallteam
- interne Fortbildung, ca. viermal jährlich
- externe Fortbildung, mindestens einmal jährlich
- Supervision ca. alle acht Wochen

Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

- Fachbibliothek
- Fachzeitschriften

Datenerhebung/Befragungen

- einmal jährlich zum Ende des Geschäftsjahres
- Tätigkeitsbericht
- Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten
- Entwicklung von Konzepten

Klienten- und Gruppenbefragungen

- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Katamnese

Mitarbeiterbefragungen

- zweimal jährlich
- arbeitsprozessbegleitend im Jahresverlauf

3.4 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Fachkraft ist grundsätzlich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Die Offenlegung von Daten erfolgt nur in Abstimmung mit den Klienten/Familien (mit Ausnahme gesetzlich festgelegter Offenbarungsbefugnisse).

Trägerintern werden die Daten vertraulich behandelt und unter adäquatem Verschluss gehalten.

3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie verwiesen.

4. Finanzierung

4.1 Entgelt

Zur kostendeckenden Aufgabenwahrnehmung durch den Träger bezuschusst der Landkreis Coburg die Maßnahme mit 2.533,33 € pro Monat. Der Betrag errechnet sich aus den durchschnittlichen Personalkosten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, sowie einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10 % der Personalkosten.

4.2 Zahlungsmodalitäten

Der vom Landkreis Coburg zu leistende monatliche Zuschuss wird im Nachhinein nach Rechnungsstellung abgerechnet.

4.3 Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit zu erbringen.

4.3 Prüfung der Verwendung

Der Nachweis über die Tätigkeit wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg im 1. Quartal des folgenden Kalenderjahres zu.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Träger haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4.4 Zuordnung zum Haushalt

HHSt. 4531.7602

5. Geltungsdauer